

## Allgemeine Beförderungsbedingungen Schneeberg Sesselbahn GmbH

- Die Beförderungsbedingungen sind ein Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten für die Beförderung von Personen und Sachen sowie für das Verhalten im Bahnbereich.
- Die Erfüllung des Beförderungsvertrages und damit die Wirksamkeit der vorliegenden Beförderungsbedingungen beginnt mit dem Erreichen und endet mit dem Verlassen der dem Seilbahnbetrieb gewidmeten Anlagenteile.
- Mit dem Kauf des Fahrausweises anerkennt der Fahrgast die nachstehenden Bestimmungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.
- Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen kann auch haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Das Seilbahnunternehmen ist nach Maßgabe des Fahrplanes zur Beförderung verpflichtet, wenn
  - den geltenden Rechtsvorschriften und Beförderungsbedingungen sowie den im Interesse von Sicherheit und Ordnung getroffenen Anordnungen des Seilbahnunternehmens entsprochen wird und
  - die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die das Seilbahnunternehmen nicht abzuwenden und denen es auch nicht abzuwehren vermag.
- Alkoholisierter Personen, welche die Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen oder die darüber hinaus getroffenen Anordnungen des Seilbahnunternehmens zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung nicht einhalten oder infolge ihres besonderen Körper- oder Geisteszustandes hierzu offensichtlich nicht in der Lage sind, sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- Fußgänger werden berg- und talwärts, Fahrgäste mit angeschnalltem Wintersportgerät werden nur bergwärts befördert. Bei der Fußgängerbeförderung werden berg- und talwärts pro Sesselgehänge zwei Personen befördert.
- Entsprechend der Schneelage kann das Seilbahnunternehmen verlangen, dass die Fahrt mit angeschnalltem Wintersportgerät angetreten wird. Als solche Geräte gelten Alpinski, Monoski, Snowboard, Swingboard (Swingbo), Langlaufski, Firngleiter und Kurzski von Skibobs.
- Die Beförderung mit angeschnalltem Swingboard ist nur bei zerlegbaren Geräten zulässig und setzt voraus, dass der Fahrgast zur Beförderung nur den mit einer Bindung versehenen Gleitteil des Gerätes benutzt.
- Pro Sesselgehänge werden maximal zwei Fahrgäste mit Skibob befördert, die auf den Randsitzen Platz zu nehmen haben.
- In ein und demselben Sesselgehänge können Fahrgäste jeweils nur mit oder ohne angeschnalltes Wintersportgerät bergwärts befördert werden.
- Die Fahrgäste müssen einen gültigen Fahrausweis besitzen. Dieser ist grundsätzlich nicht übertragbar. Ausnahmen bestimmt der Tarif. Die Geltungsdauer der Fahrausweise ist auf diesem vermerkt oder im Tarif festgehalten.
- Der Fahrausweis ist auf Verlangen zur Kontrolle bzw. Entwertung vorzuweisen. Befindet sich der Fahrausweis in einem Zustand, in dem seine Gültigkeit nicht mehr feststellbar ist, ist ein neuer Fahrausweis zu lösen.
- Ein Fahrgast, der nach Fahrtantritt ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird, hat unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung neben dem für die Fahrt zu entrichtenden Fahrpreis das in den Tarifbestimmungen festgesetzte zusätzliche Beförderungsentgelt zu entrichten. Als Fahrtantritt gilt das Betreten und Verlassen der Kontrollzone oder der Bahnanlage.
- Bei versuchter oder erfolgter missbräuchlicher Verwendung eines Fahrausweises wird unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung derselbe entschädigungslos eingezogen und das in den Tarifbestimmungen festgesetzte zusätzliche Beförderungsentgelt eingehoben.
- Verweigert der Fahrgast die sofortige Bezahlung des Fahrpreises oder des zusätzlichen Beförderungsentgeltes, sind die Bediensten des Seilbahnunternehmens berechtigt, von ihm die Ausweisleistung zu verlangen und ihn von der Fahrt auszuschließen.
- Für den Verlust von Fahrausweisen wird kein Ersatz geleistet.
- Falls die Beförderung aus Gründen, die das Seilbahnunternehmen zu vertreten hat, oder gemäß Pkt. 5 b) unterbleibt, wird der Fahrpreis bei Einzelfahrscheinen zur Gänze und ansonsten teilweise rückerstattet, es sei denn, dass die Gültigkeit des Fahrausweises auch auf andere Anlagen des Seilbahnunternehmens oder auf im Tarifverbund befindliche Anlagen ausgedehnt ist. Das Ausmaß der Rückerstattung bestimmt der Tarif.
- Unterbleibt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, so besteht – mit Ausnahme von Nichtbenützung nach Wintersportunfällen – kein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.
- Nach Wintersportunfällen wird bei Mehrtageskarten der Fahrpreis anteilmäßig ab dem Zeitpunkt rückerstattet, zu dem Fahrausweis und ärztliches Attest über die Verletzung dem Seilbahnunternehmen vorgelegt wurden. Das Ausmaß der Rückerstattung bestimmt der Tarif.
- Für das Verhalten der Fahrgäste vor, während und nach der Beförderung gilt:
  - Die Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass dadurch die Sicherheit des Seilbahnbetriebes und der Fahrgäste nicht gefährdet sowie die Ordnung und der Betriebsablauf nicht gestört werden.
  - Die Fahrgäste dürfen nur die für die Allgemeinheit oder Fahrgäste bestimmungsgemäß geöffneten Bahnanlagen und Räume in den Stationen betreten.
  - Das Ein- und Aussteigen ist nur an den hierfür bestimmten Stellen zulässig.
  - Die Fahrgäste dürfen nur in Anwesenheit des Stationsbediensteten in den Sesseln Platz nehmen. Personen, die beim Ein- und Aussteigen Hilfe wünschen, haben dies dem Stationsbediensteten ausdrücklich bekannt zu geben.
  - Die Verschlusseinrichtung ist unter Rücksichtnahme auf mitfahrende Personen unmittelbar nach Besetzen des Sesselgehänges zu schließen, während der Fahrt geschlossen zu halten und erst vor der Ausstiegsstelle entsprechend der Beschilderung zu öffnen.
  - Während der Fahrt sind Abspringen, Schaukeln, Aufstehen sowie das Rauchen verboten.
  - Wird während der Fahrt die Seilbahn angehalten, so haben sich die Fahrgäste ruhig zu verhalten und die Anordnungen der Seilbahnbediensteten abzuwarten.
  - Das Herausheben oder das Abwerfen von Gegenständen während der Fahrt ist untersagt.
  - Nach Beendigung der Fahrt ist der Ausstiegsbereich in der angezeigten Richtung zügig zu verlassen.
  - Die für Fahrgäste der Seilbahn maßgeblichen, in der Regel durch Symbolschilder erkennbar gemachten Verbote, Gebote und Hinweise sind genauestens zu beachten.
- Für die Beförderung von Kindern gilt:
  - Kinder mit einer Körpergröße unter 1,10 m müssen auf dem Schoß einer geeigneten Person oder auf dem Nebensitz befördert werden. Die geeignete Person darf nur ein solches Kind mitführen.
  - Kinder mit einer Körpergröße zwischen 1,10 m und 1,25 m werden auf einem Sesselliftplatz nur dann alleine befördert, wenn mindestens ein anderer Sitzplatz desselben Fahrbetriebsmittels mit einer geeigneten Person besetzt ist. Bei nur einer geeigneten Person darf diese keinen Randsitz einnehmen.
  - Als geeignet wird eine Person dann angesehen, wenn sie mit Ausnahme von Skistöcken nichts in den Händen hält, zu allenfalls erforderlichen Hilfestellungen (z.B.: Öffnen und Schließen der Verschlusseinrichtung) offensichtlich in der Lage erscheint und nach den tariflichen Bestimmungen als erwachsen gilt.
  - Kinder ab einer Körpergröße von 1,25 m werden wie erwachsene Personen befördert.
  - Die Beförderung von Kindern auf dem Schoß einer Begleitperson ist unabhängig von der Körpergröße des Kindes zulässig, setzt jedoch voraus, dass dies die Raum- und Gewichtsverhältnisse zulassen.
- Der Fahrgast darf leicht tragbare, nicht sperrige Gegenstände bis zu einem Gesamtgewicht von 10 kg und ein Wintersportgerät nach Maßgabe der auf dem Fahrbetriebsmittel gegebenen Platzverhältnisse mit sich führen.
- Personen, die Anlagen, Fahrbetriebsmittel oder sonstige Einrichtungen der Seilbahnbeschädigen oder verunreinigen, haben die Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zu zahlen. Eine vorsätzliche Beschädigung wird überdies zur Anzeige gebracht.
- Tiere sind zur Beförderung zugelassen, wenn eine den sicheren Betrieb nicht beeinträchtigende Beförderung erwartet werden kann, der Halter während der Beförderung das Tier sicher verwahrt und allenfalls mitfahrende Fahrgäste keinen Einwand erheben.
- Güter- und Reisegepäck werden nicht zur Beförderung angenommen.

### Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Wintersportgeräte und Ausrüstung im Skiverleih der Schneeberg Sesselbahn GmbH

- Die Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und die Mietung von Skiausrüstung im Skiverleih der Schneeberg Sesselbahn GmbH, im Folgenden Vermieter genannt. Abweichende Bedingungen des Käufers/Mieters haben nur Gültigkeit, wenn der Vermieter zugestimmt hat. Mit Annahme der Ausrüstung erklärt sich der Kunde mit den Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen einverstanden und ist somit an diese gebunden. Der Kunde ist verpflichtet, persönliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu geben. Schäden, die durch falsche Angaben des Kunden resultieren, sind auf den Kunden zurückzuführen.
- Mit Abschluss der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen. Der Kunde darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.
- Der Auftrag erlangt Gültigkeit, nach Angabe einer gültigen Buchung beim Vermieter oder unter [www.wunderwiese.at](http://www.wunderwiese.at) und einer nachfolgenden entsprechenden Reservierungsbestätigung.
- Die Nutzung der Mietausrüstung unterliegt den in diesem Vertrag enthaltenen Rechten und Pflichten, die nicht übertragbar sind. Die Mietausrüstung ist Eigentum des Vermieters. Jegliche versuchte Übertragung oder Untervermietung durch Dritte gilt als unwirksam. Die Nutzung der Mietausrüstung erfolgt ausschließlich zu den Bedingungen dieses Mietvertrages.
- Die bestellte Mietausrüstung wird ausschließlich im Skiverleih der Schneeberg Sesselbahn GmbH zur Abholung bereitgestellt.
- Der Vermieter wird die Mietausrüstung sowie sämtliche Teile und Zubehör in gutem Gesamt- und Betriebszustand zur Verfügung stellen.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Mietausrüstung in demselben Zustand wie bei Anmietung, vorbehaltlich vertragsgemäßer Abnutzung, mit Zubehör und am in diesem Mietvertrag angegebenen Ort und zu der in diesem Mietvertrag angegebenen Zeit an den Vermieter zurückzugeben.
- Der Vermieter wird in Beisein des Mieters den Zustand der Mietausrüstung zu Beginn und bei Beendigung des Mietverhältnisses überprüfen. Ein Vertreter des Vermieters wird ggf. ein Mängelprotokoll anfertigen. Der Mieter akzeptiert mit Abschließen des Mietvertrages, dass etwaige Verluste oder Beschädigungen der Mietausrüstung auf den Mieter zurückfallen.
- Die Mietausrüstung ist an dem vereinbarten Treffpunkt innerhalb des festgelegten Mietzeitraumes zurück zu geben. Wird die Mietausrüstung außerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes zurück gegeben, trägt der Mieter die volle Verantwortung für die Mietausrüstung, bis dem Vermieter die Ausrüstung wieder zur Verfügung steht.
- Die Mietpreise werden auf der Grundlage des Tarifes des Skiverleihs der Schneeberg Sesselbahn GmbH berechnet. Sollte der Mieter es versäumen, die Mietausrüstung am vereinbarten Rückgabeort bis zum im Mietschein angegebenen Rückgabezeitpunkt zurückzugeben, wird für jeden weiteren Tag oder Teil eines Tages, den die Mietausrüstung ausständig ist, die Gebühr für einen weiteren Miettag bzw. bei stundenweiser Mietung für jede weitere Stunde, zum jeweiligen Tarifsatz, in Rechnung gestellt.
- Der Mindestmietzeitraum beträgt 1 Tag.
- Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B.: Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist dem Vermieter schriftlich bekannt zu geben.
- Der Vermieter berechnet für die Stornierung einer Buchung Stornokosten in Höhe von 20% des vereinbarten Mietpreises. Gleiches gilt, wenn die Mietausrüstung seitens des Kunden aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht entgegen genommen wird. Die Stornokosten werden dem Kunden mittels Rechnung und Zahlschein in Rechnung gestellt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen welche nicht im Machtbereich der Schneeberg Sesselbahn GmbH liegen, berechtigen nicht zu einer kostenlosen Stornierung der Buchung.
- Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:
  - Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vermieter zurückgegeben wird
  - Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Mietpreis ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Attests rückerstattet. Ohne ärztliches Attest ist keine Rückerstattung möglich.
- Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jeder Zeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.
- Der Kunde ist für die gemietete Ausrüstung voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich zu benützen. Hat die Mietausrüstung bereits bei Anmietung Mängel, kann der Vermieter – sofern er den Mangel nicht beheben kann – die Ausrüstung auszutauschen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Weitergabe der Mietausrüstung an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Mietausrüstung so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Zu diesem Zweck sollen Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt werden. Während der Nacht soll die Mietausrüstung in einem versperrten Skiraum oder Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden. Das gemietete Material ist, sofern keine Versicherung abgeschlossen wird, nicht versichert.
- Bei Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung haftet der Kunde für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten. Bei Diebstahl muss der Kunde binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
- Alle Leihskier verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Bei allen Ski-Bindungen wird regelmäßig geprüft, ob die Auslösewerte mit der Skalierung der Bindung übereinstimmen. Hiervon ausgehend wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht, Körpergröße, Fahrgeschwindigkeit und Fahrkönnen der persönliche Einstellwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Sohlenlänge bei dem Skischuh die Einstellung manuell vorgenommen. Eine elektronische Überprüfung der Einstellwerte mit einem Messgerät erfolgt nicht. Snowboards sind nicht mit einer Sicherheitsbindung ausgestattet. Alle Verleihmaterialien werden regelmäßig geprüft und entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Für das Anlagen der Ausrüstung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- Die Bezahlung erfolgt bei Erhalt der Ausrüstung bar oder mittels Bankomat oder Kreditkarte. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung inklusive MwSt. Die Verrechnung erfolgt stets in Euro.
- Der Schutz der Privatsphäre des Kunden ist stets gewahrt. Persönliche Daten, die der Kunde auf der Website [www.schneebergesselbahn.at](http://www.schneebergesselbahn.at) oder direkt im Skiverleih angibt, werden unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt. Die Schneeberg Sesselbahn GmbH wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit der Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.
- Skifahren und sämtliche alpine und nordische Sportarten sind sowohl schwierig als auch gefährlich. Der Kunde muss sich darüber im Klaren sein, dass diese Sportarten Gefahren mit sich bringen und dass Verletzungen bis hin zum Tod möglich sind. Aus diesem Grund übernimmt der Vermieter KEINERLEI Haftung für körperliche Schäden die bei der Benützung des geliehenen Materials entstehen.
- Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf online-Reservierungen über [www.schneebergesselbahn.at](http://www.schneebergesselbahn.at) gilt ausschließlich österreichisches Recht und sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Österreich zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für die Schneeberg Sesselbahn GmbH gilt als ausgeschlossen.